

Klarheit beim Wagenknechthaus: Abbruchbescheid der Stadt bestandskräftig

Der Abbruchbescheid der Stadt Donauwörth für das Wagenknechthaus in der Reichsstraße 12/12a ist bestandskräftig und im Ergebnis richtig. Eine entsprechende Stellungnahme hat die Regierung von Schwaben jetzt mitgeteilt und ausführlich begründet. Anlass einer intensiven Prüfung des Sachverhaltes durch die Regierung von Schwaben als höhere Denkmalschutzbehörde und Aufsichtsbehörde der Stadt Donauwörth als untere Denkmalschutzbehörde waren unterschiedliche Sichtweisen insbesondere von Stadt und Landesdenkmalamt bei der Frage, ob das Gebäude grundsätzlich sanierungsfähig ist und ob im Vorfeld des am 11.8.2016 erteilten Abbruchbescheides die Belange des Denkmalschutzes in ausreichender Form gewürdigt worden waren. Hierfür war bereits Ende Oktober bei einem gemeinsamen Treffen des Regierungspräsidenten von Schwaben, Karl Michael Scheufele, Generalkonservator Prof. Mathias Pfeil und Oberbürgermeister Armin Neudert in Augsburg vereinbart worden, dass die Stadt die Begründung im Abbruchbescheid ergänzen und nachreichen muss. Nachdem die Stadt diesem Ansinnen unverzüglich nachgekommen ist und auch der Landesdenkmalrat als beratendes Gremium der Bayerischen Staatsregierung in seinem jüngsten Beschluss vom 25.11.16 die Regierung von Schwaben um eine Klärung der Angelegenheit noch bis 2.12.2016 gebeten hatte, hat die Regierung von Schwaben zu diesem Zeitpunkt ihre Stellungnahme abgegeben. Die Regierung von Schwaben rügt zwar den formalen Ablauf des Verfahrens, folgt der Argumentation der Stadt aber in den wesentlichen Punkten. So sei von einer Sanierung durch den Eigentümer des Gebäudes nicht auszugehen, andere Kauf- oder Nutzungsinteressenten seien nicht in Sicht und in der Vergangenheit abgesprungen. Eine Nutzung des Gebäudes für Wohnen und gewerbliche Einheiten sei aufgrund der geringen Raumhöhen von zum Teil nur 1,37 Metern nicht möglich. „Hinter uns liegen beim Thema Wagenknechthaus schwierige Monate. Insbesondere unzutreffende Behauptungen in der Öffentlichkeit, denen wir unsererseits mit Hinblick auf das laufende Verfahren und berechnete Schutzinteressen Dritter, wie beispielsweise des Eigentümers oder des Investors, nicht entgegengetreten konnten, haben Stadt und Verwaltung sehr gefordert“, so Oberbürgermeister Armin Neudert. So war beispielsweise wiederholt die Ansicht geäußert worden, ein Gutachten habe ergeben, dass gut 60 Prozent der Gebäudeteile erhaltungsfähig seien. Tatsächlich beziehe sich diese Zahl nur auf die Holzteile tragender Konstruktionen, und damit bei weitem nicht auf das ganze Gebäude. Auch müssten insbesondere fast alle hölzernen Verbindungskonstruktionen laut Gutachten in jedem Fall weitgehend ersetzt werden. „Dass nun Klarheit geschaffen ist und der Abbruchbescheid der Stadt von der Aufsichtsbehörde gehalten wird, ist wichtig, auch für die Entwicklung der Innenstadt, um die es uns hier geht“, so Oberbürgermeister Armin Neudert. Ziel sei es jetzt, einzelne historische Teile des Gebäudes wie beispielsweise Balkenverbindungen des Dachstuhles herauszulösen, zu konservieren und für die

Öffentlichkeit – anders als bislang - sichtbar zu machen. Die Stadt sieht sich - entgegen anders lautender Behauptungen - dem Denkmalschutz verpflichtet und hat sich immer wieder auch stadtplanerisch und finanziell umfangreich engagiert. So zum Beispiel bei der Restaurierung des heutigen Fachärzteeentrums Maximilium, dem zuvorigen Hotel Krebs, oder dem Forum für Bildung und Energie (VHS-Gebäude) im Spindeltal mit der Sicherung und Freilegung der Grundmauern der Mangoldburg.